

# „Mecklenburger Landwein“

## Produktspezifikation für eine geschützte geografische Angabe

### 1 Geschützter Name

„Mecklenburger Landwein“

### 2 Kategorie von Weinbauerzeugnissen

Wein

### 3 Beschreibung des Weines/der Weine

3.1 Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2019/34 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Werte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen bzw. dürfen, um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:

- Vorhandener Alkoholgehalt: Es gilt geltendes Recht.
- Gesamtalkoholgehalt: Es gilt geltendes Recht.
- Gesamtzuckergehalt: Es gilt geltendes Recht.
- Gesamtsäure: Es gilt geltendes Recht.
- Gehalte an flüchtiger Säure: Es gilt geltendes Recht.
- Gesamtschwefeldioxidgehalt: Es gilt geltendes Recht.

#### 3.2 Natürlicher Mindestalkoholgehalt

Der natürliche Mindestalkoholgehalt beträgt 6 Vol.-%.

#### 3.3 Organoleptisch

Der Mecklenburger Landwein ist ein für Norddeutschland, insbesondere das Gebiet zwischen den Höhenzügen Helpter und Brohmer Berge und das Lindetal gebietstypischer Wein, der in Aussehen, Geruch und Geschmack frei von Fehlern ist.

Die Weine sind säure- und gerbstoffbetont und durch ein harmonisches Geschmacksbild gekennzeichnet. Sie werden trocken bis süß ausgebaut. Sie erhalten durch die spezifisch eiszeitlichen Böden ihre charakteristischen Eigenschaften.

Der Wechsel von warmer und kühler Witterung in der Reifephase führt zu einer gebietstypischen Note aus Alkoholgehalt, Säure und Gerbstoffen.

#### Weißwein

Die weißen Mecklenburger Landweine sind sorten- und lageabhängig von frischer und lebendiger Säure, weisen eine sortentypische Struktur auf und überzeugen auch in einer

Cuvée mit fruchtigem bis vollmundigem Charakter. Die Weißweine sind sortentypisch von hellgelber bis strohgelber Farbe, gelegentlich mit einem schwachen grünlichen Schimmer.

### **Roséwein**

Roséfarbener Mecklenburger Landwein ist von hellroter bis lachsroter Farbe und wird ausschließlich aus roten Rebsorten hell gekeltert. Im Geruch finden sich Fruchtaromen, die typisch sind für die zur Herstellung verwendeten Rotweinsorten. Diese Fruchtaromenkomplexe erinnern an Erdbeer-, Cassis- oder Kirsche. Die Roséweine präsentieren sich sortenrein oder in einer Cuvée insgesamt frisch und fruchtig mit einem geringen Gerbstoffgehalt.

### **Rotwein**

Je nach Rebsorte und Ausbaumethode hat roter Mecklenburger Landwein eine kirschrote, dunkelrot oder rubinrote Farbe. Die Aromen erinnern an reife rote Beerenfrüchte, Backpflaumen und Cassis. Beim Ausbau im Holzfass oder Barrique werden diese von leichten bis kräftigeren Holztönen untermalt. Der Gerbstoffkomplex ist gut strukturiert eingebunden. Die leichten bis mittelschweren Rotweine sind fruchtbetont und präsentieren sich nach durchlaufenem biologischen Säureabbau mild und samtig.

### **Blanc de Noir**

Von Trauben der Rebsorten Regent und Cabernet Cortis wird auch Blanc de noir hergestellt, der eine milde Säure, anklingende Gerbstoffnuancen und eine für Weißwein typische Farbe aufweist.

## **4 Abgrenzung des Gebietes**

Zur geschützten geografischen Angabe gehören die im historischen „Stargarder Land“ zulässigerweise mit Reben bepflanzt oder vorübergehend nicht bepflanzten Rebflächen der Gemeinde Schönbeck Ortsteil Rattey, der Stadt Woldegk, OT Pasenow, und der Stadt Burg Stargard im Landkreis Mecklenburger Seenplatte.

Die genaue Abgrenzung ist unter [www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein) einsehbar.

## **5 Traditionelle Begriffe**

Die obligatorische Kennzeichnung mit dem traditionellen Begriff ‚Landwein‘ wird durch die Nennung des Namens der g.g.A. bereits erfüllt.

## **6 Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung**

- 6.1 Spezifische önologische Verfahren: Es gilt geltendes Recht.
- 6.2 Einschlägige Einschränkungen bei der Weinbereitung:  
Weißweitrauben und die aus ihnen hergestellten Maischen, Moste und Weine dürfen nicht mit Rotweitrauben und den aus ihnen hergestellten Maischen, Mosten und Weinen verschnitten werden.
- 6.3 Anbauverfahren: Es gilt geltendes Recht.

## **7 Höchstertrag je Hektar**

Der Hektarhöchstertrag ist auf 90 hl/ha festgesetzt.

## **8 Zugelassene Keltertraubensorten**

Weißer Rebsorten:

Blütenmuskateller, Donauriesling, Donauveltliner, Weißer Elbling, Helios, Hiberna, Huxelrebe, Johanniter, Müller-Thurgau, Muscaris, Ortega, Phoenix, Riesling, Solaris, Sauvignier Gris.

Rote Rebsorten:

Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Cabernet Cantor, Cabernet Cortis, Monarch, Regent, Rondo.

## **9 Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Verordnung (EU) Nummer 1308/2013 Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i ergibt**

### 9.1 Geografische Verhältnisse

#### 9.1.1 Landschaft und Morphologie

Die Landschaft von Mecklenburg-Vorpommern ist durch die eiszeitlichen Einflüsse gekennzeichnet, die sich in Grund- und Endmoränen als Ergebnis der letzten Eiszeit manifestieren. Die Besonderheit der Weinbaugebiete in Mecklenburg wird geprägt durch das hügelige Bodenrelief zwischen den Helpter und Brohmer Bergen und im Lindetal, den sandigen Lehmböden und das typische Klima im östlichen Landesteil. Der Mecklenburger Weinbau war historisch an einzelne Güter in kirchlichem oder weltlichem Besitz gebunden. Die verstreut liegenden Flächen sind oft durch mündliche Überlieferung oder Flurnamen bezeichnet. Bei der Wiederbelebung der Weinbautradition wurde vorrangig auf traditionelle Standorte zurückgegriffen. Heute stehen die Rebanlagen überwiegend auf den sonnenzugewandten flachen und mittleren Hanglagen.

#### 9.1.2 Geologie

Die Geologie ist eiszeitlich geprägt. Dies gilt insbesondere für das Relief der Moränenlandschaft, aber auch für die stark verschießenden Böden mit Punktzahlen von 15 bis zu 50 mit den Bodenarten Sand, lehmiger Sand und sandiger Lehm mit wechselndem Steingehalt.

Charakteristisch ist die abwechslungsreiche Hügeligkeit, die durch zahlreiche eingesprengte Seen und verzweigte Flussläufe aufgelockert wird. Großflächige

unterirdische Lehmschichten halten das Niederschlagswasser in den sandigen Lehmböden.

## 9.2 Klima

Besonderheiten des Klimas sind die warmen bis heißen und trockenen Sommer als Ausdruck der kontinentalen Lage, geprägt durch eine hohe Sonnenscheindauer im Sommer und Herbst. Die etwas kürzere Vegetationsperiode wird durch gezielte Sortenwahl früher und frostharter Sorten sowie die meist sichere Sommerwitterung ausgeglichen. Durch die starke Gliederung der Landschaft entstehen für den Weinanbau günstige Mikroklimata.

Während der Reifephase kommt die lange Sonnenscheindauer der Traubenqualität und dem Zuckeraufbau zugute. Die eiszeitlich geprägten Böden sind gut erwärmbar, so dass Weine erzeugt werden, die bei höheren Säuregehalten über die intensive Zuckereinlagerung während des Sommers mittlere bis höhere Alkoholgehalte aufweisen.

## **10 Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Etikettierung, sonstige Anforderungen)**

Mecklenburger Landwein wird ausschließlich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hergestellt. Um die Bezeichnung „Mecklenburger Landwein“ auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Abfüller in das System der jährlichen Kontrollen zur Einhaltung der Produktspezifikation aufgenommen worden

Wird eine Rebsorte und/oder ein Jahrgang in der Kennzeichnung verwendet, müssen die für die Rebsorte bzw. für den Jahrgang typischen sensorischen Merkmale erkennbar sein.

## **11 Namen und Anschrift der Behörde, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrolliert, und ihre besonderen Aufgaben**

### 11.1 Name und Anschrift

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt

Mecklenburg-Vorpommern

Paulshöher Weg 1

19061 Schwerin

Telefon/E-Mail:

Telefon: +49 (0)3 85/58 8 – 0

Telefax: +49 (0)3 85/5 88–1 60 24

E-Mail: [poststelle@lm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lm.mv-regierung.de)

### 11.2 Aufgaben

#### 11.2.1 Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederanpflanzungen

Die Kontrolle der Ausübung der Genehmigung der von der BLE erteilten Neuanpflanzungsrechte obliegt dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zu Herstellung von Mecklenburger Landwein verwendet werden darf, werden systematisch vor Ort überprüft. Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen  
Die Weinbaubetriebe melden dem LU, Ref. 370 die Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertages geprüft.

#### Kontrolle der Produktspezifikationen

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger im Weinbaugebiet Stargarder Land ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft.